

ALLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern 51. Jahrgang Nr. 2/2015 Mai 2015

Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN,

4. Juni 2015, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Jahresrechnung 2014; Beschlussfassung über zusätzliche Abschreibungen und Genehmigung der Gemeinderechnung
2. Gümligenweg; Abschnitt Teilstück Käserei – Hubelacher i.S. Werkleitungssanierungen und Erneuerungen sowie Strassenanpassungen und Belagssanierungen; Kreditgenehmigung Projektierungskosten von Fr. 92'717.60
- 3
 - a) Schulreglement, Beratung und Beschlussfassung
 - b) Organisationsreglement, Teilrevision Anhang 1; Beratung und Beschlussfassung
 - c) Personalreglement; Teilrevision, Beratung und Beschlussfassung
4. Schulkommission; Wahl eines Ersatzmitgliedes für die Restdauer der Amtsperiode vom 1.7. 2015 – 31.12.2016
5. Kreditabrechnung; Kenntnissnahme:
 - a) Gümligenweg, Belagsarbeiten Teilstück ab Abzweigung Rüttiweg bis Gemeindegrenze Muri
6. Orientierungen
 - a) BLS; Ersatz der S-Bahn-Werkstatt Bern-Aebimatt; Stand Evaluationsverfahren
7. Verschiedenes

Die vollständige Jahresrechnung 2014 kann ab dem 18. Mai 2015 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Das Schulreglement und die damit verbundene Teilrevision des Organisations- und Personalreglementes (Traktandum 3), liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Ab 19.15 h werden im Rahmen des Projektes „Allmendingen – Das Dorf der Schmetterlinge“, Pflanzensetzlinge (Gewürzfenchel, Weinraute) zum Kauf angeboten. Weitergehend siehe die Informationen auf Seite 15



Traktandum 1 Jahresrechnung 2014; Beschlussfassung über zusätzliche Abschreibungen und Genehmigung der Gemeinderechnung

In aller Kürze:

Die Gemeinderechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'938.53 (Vergleich Voranschlag Fr.1'935.00) ab.

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung einer zusätzlichen Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 176'408.15
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'983.53

Die Gemeinderechnung 2014 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 2'737'797.22 und einem Ertrag von Fr. 2'739'735.75 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'938.53. Dies nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 176'408.15.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses weist Ende 2014 somit einen Saldo von Fr. 505'752.11 aus.

Zusammenzug Laufende Rechnung:

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	309'817.32	39'771.90	302'850	38'800	317'550.17	37'053.90
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	53'143.26	41'228.50	52'410	41'400	76'602.88	67'428.90
2 BILDUNG	479'925.05	78'700.25	471'400	57'400	496'753.58	68'217.65
3 KULTUR UND FREIZEIT	24'019.37	4'186.50	32'700	4'550	29'645.60	4'329.00
4 GESUNDHEIT	1'106.35	0.00	2'400	0	1'426.70	0.00
5 SOZIALE WOHLFAHRT	361'312.05	0.00	384'830	0	397'466.20	0.00
6 VERKEHR	174'212.50	47'438.10	159'200	2'800	260'120.16	141'149.50
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	789'172.93	759'277.35	489'230	450'620	493'430.67	467'551.32
8 VOLKSWIRTSCHAFT	2'328.05	37'057.90	1'275	31'300	1'734.55	32'589.00
9 FINANZEN UND STEUERN	542'760.34	1'732'075.25	311'870	1'583'230	397'945.36	1'545'699.05
Total Aufwand	2'737'797.22		2'208'165		2'472'675.87	
Total Ertrag		2'739'735.75		2'210'100		2'364'018.32
Aufwandüberschuss						108'657.55
Ertragsüberschuss	1'938.53		1'935			

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 massgeblich beeinflusst:

	Betrag in Jahresrechnung	Abweichung zum Voranschlag (-/+ Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis)
- Steuereinnahmen nat. Personen	Fr. 1'127'777.75	- Fr. 97'522.25
- Steuerteilungen NP zL Gemeinde	Fr. 102'129.30	- Fr. 67'870.70
- Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen	Fr. 67'806.75	+ Fr. 37'806.75
- Liegenschaftssteuern	Fr. 130'708.35	+ Fr. 20'708.35
- Quellensteuern	Fr. 189'552.05	+ Fr. 139'552.05
- Rückstellung Steuerteilung NP zL Gde.	Fr. 0.00	- Fr. 50'000.00

Zusammenzug Investitionsrechnung:

In die Investitionsrechnung werden Ausgaben mit mehrjährigem Nutzen verbucht. Auf der Einnahmenseite stehen Einkaufs- und Anschlussgebühren sowie Rückerstattungen und Subventionen. Am Ende des Rechnungsjahres erfolgt der Übertrag in die Bestandesrechnung.

Im Rechnungsjahr betragen die Nettoinvestitionen Fr. 58'574.40 (nur steuerfinanzierter Bereich).

In den gebührenfinanzierten Rechnungskreisen erfolgte durch die generierten Anschlussgebühren eine ausgeglichene Rechnung.

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	58'574.40	140'000.00	129'519.50
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	58'574.40	140'000.00	129'519.50

Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	207'851.95	632'000.00	636'320.30
Einnahmenüberschuss aus IR	206'412.05		
Investitionseinnahmen	414'264.00	591'000.00	282'000.00
Nettoinvestitionen	0.00	41'000.00	354'320.30

Gesamtgemeinde			

Total Bruttoinvestitionen	**) 266'426.35	796'000.00	765'839.80
Nettoinvestitionen	58'574.00	205'000.00	483'839.80

*** nach Abzug Einnahmenüberschuss IR Fr. 206'412.05

In folgenden Projekten wurden Investitionen getätigt:

- Planung Verschiebung Anschluss Schlossmattweg / Thunstrasse

- Gümligenweg/ Teilstrecke ab Rütliweg bis Gde.grenze Muri, Belagsarbeiten
 - Gümligenweg, Bereich Wasser, Abwasser: Projektierungsstudien für Werkleitungserweiterungen, Strassenbelag / Anpassungen Trasse
 - Planungsbeginn der GWP-Massnahme für den Wasserleitungsanschluss an die Gemeinde Worb
 - Planungsfortführung Vorstudie ARA-Erschliessung Gebiet Bollholz
 - Fortführung Werkleitungsausbau Wasser/Abwasser „Projekt 2011“ (betr. Thunstrasse, Bereich Jumbo, Schlossüberbauung, Feldmattweg etc.)
- In den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung resultieren aus bezahlten Anschlussgebühren aus der Wohnüberbauung Schlosspark Investitionsertragsüberschüsse von total Fr 206'412.05. Die getätigten Investitionen im 2014 wurden direkt abgeschrieben resp. in die Spezialfinanzierungen Werterhalt eingelegt.

Zusammenzug Bestandesrechnung:

Die Bilanz zeigt das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Gemeinde Allmendingen per 31. Dezember 2014.

Aktiven	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Finanzvermögen	1'887'711.76	2'204'641.11	316'929.35
Verwaltungsvermögen	1'257'942.23	790'017.98	-467'924.25
Total	3'145'653.99	2'994'659.09	-150'994.90
Passiven			
Fremdkapital	1'508'260.56	1'346'852.45	-161'408.11
Spezialfinanzierungen	1'133'579.85	1'142'054.35	8'474.78
Eigenkapital	503'813.58	505'752.11	1'938.53
Total	3'145'653.99	2'994'659.09	-150'994.90

Das Eigenkapital weist per 31.12.2014 knapp 6 Steueranlagezehntel aus. Dies kann als gut bezeichnet werden.

An festen Schulden sind Ende Jahr Fr. 700'000.00 ausgewiesen.

Weitergehend wird auf den ausführlichen Vorbericht zur Jahresrechnung verwiesen, der ab Mitte Mai 2015 zusammen mit der Jahresrechnung 2014 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Traktandum 2
Gümligenweg; Abschnitt Teilstück Käserei-Hubelacher i.S. Werkleitungssanierungen und Erneuerungen sowie Strassenanpassungen und Belagssanierungen; Kreditgenehmigung Projektierungskosten von Fr. 92'717.60
Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zu einem Verpflichtungskredit von Fr. 92'717.60 mit gleichzeitiger Genehmigung der Abrechnung.

1. Ausgangslage

Am 27. August 2014 entschied der Gemeinderat, der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 ein Gesamtprojekt im Sinne einer Variantenabstimmung mit folgenden Projektinhalten vorzulegen:

A Abschnitt Thunstrasse - Neuhaus

Umlegung Kanalisationsleitung in den Gümligenweg, Umlegung Meteorwasserleitung ab Schulhaus Richtung Steckibach, Umlegung Wasserleitung, Erneuerung Strassenbelag

B Abschnitt Neuhaus – Hubelacher:

Ersatz bestehende Wasserleitung, Neuanlage Meteorwasserleitung, Strassenkorrektur / Belagserneuerung

2. Projektierungsauftrag

Der Gemeinderat hat das Büro B + S AG in Bern beauftragt, die notwendigen Planungsarbeiten, koordiniert mit anderen involvierten Ingenieurbüros, auszuarbeiten. Für die Koordination hat er zusätzlich das Fachbüro syntas solutions ag in Bern beauftragt.

Dafür wurde am 27.8.2014 ein Projektierungskredit von Fr. 25'000.00 bewilligt.

3. Aufgelaufene Planungskosten
A Bereich Abwasser:

Total Aufwändungen	Fr. 54'314.50
zuzüglich Mehrwertsteuer	<u>Fr. 4'345.15</u>

Zwischentotal	Fr. 58'659.65
---------------	---------------

B Bereich Wasser:

Total Aufwändungen (inkl. MwSt.)	<u>Fr. 34'057.95</u>
-------------------------------------	----------------------

Total	Fr. 92'717.60
--------------	----------------------

4. Kreditbeschluss:

Die zuständigen Behörden (Baukommission und Gemeinderat) gingen davon aus, dass der am 27.8.2014 beschlossene Projektierungsbetrag von Fr. 25'000.00 für die Planarbeiten ausreichen. Zudem vertrat man die Haltung, dass allfällig höhere Planungskosten mit dem Gesamtverpflichtungskredit von Total Fr. 1,483 Millionen abgerechnet werden sollen.

Der Gemeinderat hat die in seiner Zuständigkeit liegenden Kosten für die vorhergehenden Vorstudien in separaten Kreditabrechnungen genehmigt.

5. IST-Situation

Am 27. November 2014 hat die Gemeindeversammlung nach einem Rückweisungsantrag, beschlossen, die Geschäftsvorlage zur Ueberprüfung und Optimierung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

6. Zuständigkeit für die Kreditbesprechung

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglementes ist die Versammlung für Sachgeschäfte, soweit Fr. 25'000.00 übersteigend, zuständig.

7. Rechnungsprüfung

Das Revisionsbüro Fankhauser & Partner AG hat die vorliegende Kostenzusammenstellung am 8. April 2015 auf deren rechnerische Richtigkeit hin überprüft.

8. Fazit

Die Baukommission und der Gemeinderat gingen bei der Ausarbeitung des Projektes davon aus, dass dringender Handlungsbedarf besteht (Kanalisationszustand, hydraulische Ueberlastung). Demzufolge sollte plangemäss sofort nach der Gemeindeversammlung das Submissionsverfahren gestartet werden, um die Arbeiten im Frühjahr 2015 in Angriff nehmen zu können. Aus diesem Grund haben die involvierten Ingenieurbüros weitere Leistungen erbracht.

Die Einschätzung zum Ausgang des Kreditbeschlusses war zu optimistisch.

Die getätigten Vorleistungen (Bestandesaufnahmen, Kapazitätsberechnungen, Schachtprotokolle, Planerarbeitungen etc.) können jedoch für eine weitere Geschäftsvorlage teilweise verwendet werden.

9. Getroffene Massnahmen / Ausblick

Im Moment wird auftragsgemäss geprüft, wie das Abwasser- und Wassernetz im Gebiet Gümligenweg sinnbringender neu geplant sowie kostengünstiger saniert und ausgebaut werden kann (im Besonderen betreffend dem Kanalisationssystem und betr. Entwässerung des Schlossareals). Als Grundlage dienen dabei die getätigten Vorstudien sowie die Vorgaben aus der genehmigten Generellen Entwässerungsplanung sowie aus der Generellen Wasserplanung.

Die bereits getroffenen Abklärungen haben gezeigt, dass die bestehende Kanalisation am Gümligenweg bei sehr starken Niederschlägen an der Kapazitätsgrenze ist. Dieser Umstand wird neu als zumutbares Restrisiko beurteilt.

Die Sanierung der Leitung ist jedoch in unmittelbarer Zukunft erforderlich. Es sind Fernsehaufnahmen geplant, die den Sanierungsbedarf aufzeigen werden.

Die Machbarkeitsstudie für die Ableitung des Meteorwassers des Schlossareals Richtung Thunstrasse hat positive Resultate gezeigt. Diese Lösung würde die Leitung am Gümligenweg erheblich entlasten und wäre nachhaltig umweltgerecht (keine Belastung der ARA). Die finanziellen Aspekte müssen noch abgeklärt werden.

Zu gegebener Zeit wird dem Souverän eine neue Geschäftsvorlage präsentiert. Vorgängig wird im A-Journal informiert sowie situativ auch zu einer Orientierungsveranstaltung eingeladen.

Traktandum 3
<ul style="list-style-type: none"> a) Schulreglement, Beratung und Beschlussfassung b) Organisationsreglement, Teilrevision Anhang 1; Beratung und Beschlussfassung c) Personalreglement; Teilrevision, Beratung und Beschlussfassung

a) Schulreglement, Beratung und Beschlussfassung

Die kantonale Schulgesetzgebung erfordert, dass alle Gemeinden über ein gemeindespezifisches Schulreglement verfügen sollten.

Bis anhin stützte sich die Gemeinde Allmendingen ausschliesslich auf die gesetzlichen Grundlagen des Kantons (Volksschulgesetz und Volksschulverordnung des Kantons Bern).

Aufgrund der Vorgaben der Kantonalen Erziehungsdirektion hat die Schulleitung und die Schulkommission ein entsprechendes, neu zu beschliessendes, Schulreglement erarbeitet.

Das Schulreglement beinhaltet folgende Rahmenbedingungen:

- Artikel 1 - 2: Geltungsbereich Volksschulangebot in Allmendingen
- Artikel 3 – 6 Detailbestimmungen betreffend der Basisstufe, Mittelstufe, Tagesschulangebot, Besondere Massnahmen
- Artikel 7 -13 Organisation: Regelung Zuständigkeiten im Gemeinderat, Schulkommission, Schulleitung, Lehrerkonferenz, Tagesschulleitung, Schulsekretariat
- Art. 14 – 15 Bestimmungen betr. die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen
- Art. 16 – 17 Elterninformation / Mitwirkungsmöglichkeiten
- Art. 18 – 19 Schulliegenschaften: Zuständigkeiten betr. Unterhalt, Vermietung von Räumen
- Art. 20 Musikschule: Anschluss an subventionierten Musikunterricht der Musikschule Muri-Gümligen
- Art. 21 Schlussbestimmungen / Inkraftsetzung

Das Reglement liegt zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf und steht auch als download auf der Homepage www.allmendingen.ch > Rubrik Tagesschulangebot zur Verfügung.

Aufgrund der steigenden Nachfrage ist die Gemeinde Allmendingen von der Gesetzgebung her verpflichtet, ein Tagesschulangebot zu organisieren. Die entsprechenden Ausführungen wurden in einer Tagesschulverordnung festgehalten. Die Genehmigung dieser Verordnung liegt gemäss Schulreglement in der Zuständigkeitskompetenz des Gemeinderates. Das ergänzende Betriebskonzept wurde durch den Gemeinderat bereits am 11. März 2015 genehmigt.

Sowohl das Betriebskonzept wie auch die Tagesschulverordnung stehen auf der Homepage www.allmendingen.ch > Rubrik Tagesschulangebot zur Information und als download zur Verfügung. Die Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung auch bezogen werden.

Weiterführend wird betr. Tagesschulangebot auf die zusätzliche Information im A-Journal, Seite 10 verwiesen.

Im Zusammenhang mit dem Schulreglement sowie mit der Schaffung eines Tagesschulangebotes bedarf es auch einigen Anpassungen im Organisationsreglement sowie im Personalreglement der Gemeinde Allmendingen.

b) Organisationsreglement, Teilrevision Anhang 1; Beratung und Beschlussfassung

Anhang 1

Schulkommission	Alte Fassung	Neue Fassung (kursiv Aenderungen / Ergänzungen)
Einsetzende Behörde	Gemeindeversammlung	Gemeindeversammlung
Anzahl Mitglieder	5	5
Wahlorgan	Gemeindeversammlung	Gemeindeversammlung
Übergeordnete Stellen	Gemeinderat	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle	Lehrer, Kindergärtner	Schulleitung, Lehrkräfte, Tagesschulleitung, Schulsekretariat
Mitglieder von Amtes wegen	Ressortvorsteher	Ressortvorsteher
Konstitution	Konstituiert sich selber	Konstituiert sich selbst
Aufgaben	Sie umfassen den gesamten	Gemäss Kantonaler Volksschul-

(Formulierung gemäss Aenderung vom 27.11.2001)	Bereich der Schule. Grundlagen bilden im speziellen Das Kindergartengesetz (BSG 432.11), die Kindergartenverordnung (BSG 432.111), das Volksschulgesetz (BSG 432.210), die Verordnung (BSG 432.211.1) und die Lehreranstellungsgesetzgebung (BSG 430.250)	und Lehreranstellungsgesetzgebung sowie Schulreglement der Einwohnergemeinde Allmendingen.
Entscheidungsbefugnisse	Entscheidungsbefugnis im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen	Entscheidungsbefugnis im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
Aufgabenbefugnisse	Gemäss Budget	Gemäss Budget
Besonderes	-/-	-/-

c) Personalreglement; Teilrevision, Beratung und Beschlussfassung

Anhang 1

Die Stellen der Einwohnergemeinde Allmendingen werden den Gehaltsklassen wie folgt zugeteilt (d – g neu):

a – c bestehend, keine Aenderung

	Bezeichnung	Gehaltsklasse	
d)	Tagesschule Leiter/in	08	Gemäss GK-Tabelle Lehrkräfte
e)	Tagesschule Mitarbeiterin mit pädagogischer Ausbildung	06	Gemäss GK-Tabelle Lehrkräfte
f)	Tagesschule Mitarbeiter/in ohne pädagogische Ausbildung	10	Gemäss GKL Kantonspersonal
g)	Schulsekretariat	11	Gemäss GKL Kantonspersonal

Anhang 2

(neu)

2. Angestellte im Stundenlohn

2.7 Tagesschule

Stundenentschädigung

2.7.1 Tagesschulmitarbeiterin / Stellvertretung situative Einsätze Fr. 40.00

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zu folgenden Reglementsgenehmigungen resp. Teilrevisionen, mit Inkraftsetzung per 1.8.2015:

- Schulreglement, Neuerlass
- Organisationsreglement, Teilrevision Anhang 1
- Personalreglement; Teilrevision

Traktandum 4
Schulkommission; Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Restdauer der Amtsperiode vom 1.7.2015 bis 31.12.2006

Mit der Wahl von Alfred Jost als Gemeindepräsident per 1.1.2015, wurde in der Schulkommission 1 Sitz vakant.

Der Gemeinderat gibt heute folgende Kandidatur bekannt:

- Corti Reinhard Claudia, geb. 1975, Gümligenweg 14

Weitere Kandidatinnen und Kandidaten können gemäss unserem Organisationsreglement noch während der Gemeindeversammlung genannt werden. Eine vorgängige Nomination ist nicht nötig.

Das Wahlprozedere erfolgt nach Art. 47 des Organisationsreglementes.

Stehen pro Wahlgang nicht mehr Kandidierende als freie Sitze zur Verfügung, gilt die vorgeschlagene Person als gewählt, sofern diese die Wahl annehmen. Unsere Gemeinde kennt keinen Amtszwang.

Traktandum 5
Kreditabrechnung; Kenntnisnahme
a) Gümligenweg, Belagsarbeiten Teilstück ab Abzweigung Rüttiweg bis Gemeindegrenze Muri

Von der Kreditabrechnung ist durch die Versammlungsteilnehmer Kenntnis zu nehmen.

Am 12. Juni 2014 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 63'000.00 für die Belagssanierung am Gümligenweg, Teilstück ab Abzweigung Rüttiweg bis Gemeindegrenze Muri. Die Auftragsausführung konnte zu sehr günstigen Konditionen vergeben werden, was zu einer deutlichen Kreditunterschreitung geführt hat.

Abrechnung:

Verpflichtungskredit total	Fr. 63'000.00
Aufwändungen der Tiefbaufirmen / Belag, Kies etc.	Fr. 49'389.00
Kreditunterschreitung	Fr. 13'611.00

Gemäss dem GV-Beschluss vom 12.6.2014 wurden die Gesamtkosten der Spezialfinanzierung „Planungsmehrwerte“ belastet und direkt abgeschrieben.

Traktandum 6
Orientierungen
a) BLS; Ersatz der S-Bahn-Werkstatt Bern-Aebimatt

Gemeindepräsident Alfred Jost wird an der Gemeindeversammlung detailliert über den Ergebnisstand des erfolgten Evaluationsverfahrens informieren.

Traktandum 7
Verschiedenes
Anfragen / Beiträge aus der Versammlungsmitte

Seniorenausflug 2015

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren

Schon bald steht wieder der Termin für euren jährlichen Ausflug an. Wie immer, möchten wir euch mit diesem Anlass einen schönen, interessanten und möglichst unvergesslichen Tag bieten und darüber hinaus das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gemeinde stärken.

Dieses Jahr hat sich Monika ein ganz besonderes Highlight einfallen lassen. Wir besuchen das Maison Cailler in Broc und lassen uns in die Schokoladenproduktion im Premium-Bereich einführen. Cailler ist eine schweizerische Vorzeigefirma und passt damit sehr gut zu unserem Leitbild mit all den hohen Qualitätsansprüchen und dem Glauben an die eigenen Werte.

Wir hoffen damit euer Interesse geweckt zu haben und zählen auf zahlreiche Anmeldungen.

Alfred Jost, GP

Am Donnerstag, 18. Juni 2015 findet der diesjährige Seniorenausflug statt. Die Car-Reise mit André Müller wird uns nach Gruyère und nach Broc in die Schokoladen-Fabrik Cailler führen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet eine süsse Überraschung. Der Gemeinderat freut sich, wenn möglichst viele Senioren/innen mitreisen werden. Das Detailprogramm wird anfangs Mai 2015 bekannt gegeben.

Monika Josseck, GR

Informationen Schulwesen

Tagesschulangebot:

- Aufgrund der durchgeführten Bedarfsabklärung in der Gemeinde Allmendingen laufen in der Arbeitsgruppe Tagesschulangebot die Planungsarbeiten für die Module, welche ab dem neuen Schuljahr (gestützt auf die definitiven Anmeldungen) durchgeführt werden können. Die Angebote werden neu in der Hirscheschüür stattfinden. Die aktuellsten Informationen zu den Modulen und zu den Bereuungspersonen erhalten die Eltern am Informations-Elternabend (Mi, 20. Mai 2015), und an der Gemeindeversammlung wird ebenfalls diesbezüglich orientiert.
- Auskünfte und Informationen erhalten sie auch bei der Leiterin der Arbeitsgruppe Tagesschulangebot: Christine Wüthrich, 031 951 92 84
- **Und nun noch ein Spendenaufruf:** Falls bei Ihnen noch intakte Sachen stehen, liegen oder lagern, welche sich für die Verwendung in der Tagesschule eignen und Sie diese gerne dafür abgeben würden, sind wir ebenso gerne Abnehmer davon (Bilderbücher, Bastelmaterial, Spielsachen, Spielgeräte, Töggelikasten, usw....)



A777

100 Jahre Viehzuchtgenossenschaft Allmendingen

777 Jahre Allmendingen

Lang ist's her, seit dem letzten Dorffest in Allmendingen. Ein Dorffest bedingt üblicherweise einen währschaften Anlass, und solche sind doch recht selten zu finden.

Nun, 2016 stehen gleich 2 solcher Anlässe bzw. Jubiläen an. Zum einen blicken die Allmendinger-Viehzüchter auf ihr 100 jähriges Bestehen zurück, und zum andern besteht unser Dorf seit 777 Jahren.

Gründe also genug, ein Dorffest zu initialisieren. Viehzuchtgenossenschaft und Gemeinde werden Ende Oktober 2016 zusammen ein zweitägiges Fest organisieren. Der erste Tag (Samstag) wird dabei grösstenteils von der Viehzuchtgenossenschaft bestritten, der zweite Tag (Sonntag) wird der gesamten Bevölkerung gehören. Über weitere Details werden wir euch zu gegebener Zeit informieren.

Für die Gestaltung des zweiten Tages möchten wir Euch und unsere Vereine bereits heute bitten, gute Ideen und/oder allfällige Beiträge einzureichen.

Herzlichen Dank im Voraus.

Alfred Jost

Wegweiser Institutionen und Dienstleistungen

Unsere Gemeinde hat für das Aufgabengebiet Sozialdienstleistungen mit der Muri-Gümligen einen Anschlussvertrag. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat für unsere Gemeinde Frau Monika Josseck bei der Erarbeitung des Altersleitbildes mitgewirkt. Der Gemeinderat Allmendingen wird den Inhalt des Altersleitbildes analog des allgemeinen Leitbildes in seine Ratsarbeit situativ miteinbeziehen. Als direkt zugängliches Produkt steht unserer Bevölkerung das Nachschlagewerk „**WEGWEISER, Institutionen und Dienstleistungen im Bereich Soziales**“ zur Verfügung. Es sind nützliche Anlauf- und Beratungsstellen aufgelistet. Auf unserer Homepage ist der Link zum Wegweiser eingerichtet. In der Gemeindeverwaltung steht die Liste auch in Form eines Büchleins abholbereit.

Neues Abstimmungscover

Gestützt auf die Änderung der Bestimmungen über die politischen Rechte sind künftig nur noch Abstimmungskverts mit einem separaten Kuvert für die Rücksendung der Stimmzettel erlaubt. Zu diesem Zweck wurden auch die Stimmausweise leicht angepasst.

In unserer Gemeinde kommen die neuen Kuverts und Ausweise erstmals für die Abstimmung vom 14. Juni 2015 zum Einsatz.

Beachten Sie insbesondere:

- Stimmzettel ins separate Kuvert und dieses zukleben
- Stimmausweis unterschreiben
- Separates Kuvert + Stimmausweis in Abstimmungscover
- Rücksendeadresse (schon aufgedruckt) muss im Fenster sichtbar sein

Mit der korrekten Handhabung gewährleisten Sie, dass Ihre Stimmabgabe gültig und geheim ist.

Ihre Gemeindeverwaltung

Geschwindigkeitsmessung – Messstatistik der Kantonspolizei Bern

Unter dem Jahr werden regelmässig durch die Kantonspolizei Konolfingen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Nachstehend das Resultat:

Strasse	Messanfang	Messende	Dauer (in h.)	Sign	Anz_Fzg.	OB 1	OV 2	OV+ 3	Quote
Allmendingen-Muri Thunstrasse	19.05.2014 09:15	19.05.2014 10:45	1.50	60	568	20	0	0	3.52
Allmendingen-Muri Thunstrasse	09.12.2014 08:00	09.12.2014 09:00	1.00	60	381	16	0	0	4.20
Rubigen-Allmendingen Thunstrasse	27.05.2014 06:15	27.05.2014 07:45	1.50	80	1'061	19	0	0	1.79
Rubigen-Allmendingen Thunstrasse	23.08.2014 09:15	23.08.2014 10:30	1.25	80	290	6	0	1	2.41
Thunstrasse	28.02.2014 21:00	28.02.2014 22:00	1.00	50	68	5	0	0	7.35
Thunstrasse	25.03.2014 09:00	25.03.2014 10:30	1.50	50	322	12	0	0	3.73
Thunstrasse	21.08.2014 15:45	21.08.2014 17:15	1.50	50	657	20	0	0	3.04
Thunstrasse	09.12.2014 08:00	15.12.2014 14:25	150.42	50	17'604	149	0	0	0.85

1 = Ordnungsbusse

2 = Ordnungsverfahren

3 + = Ordnungsverfahren mit Verzeigung

Nebst den vorgenannten Messungen wird mindestens 2 x jährlich auf der Thunstrasse ein „Inforadargerät“ aufgestellt, um die Verkehrsteilnehmer auf die gefahrenen Geschwindigkeiten hin zu sensibilisieren.

Neuer Wildhüter ab 01. April 2015

Aufgrund der Sparmassnahmen beim Kanton Bern wurden fünf Stellen bei den Wildhütern, welche durch frühzeitige Pensionierungen frei wurden, nicht mehr besetzt. Vor diesem Hintergrund ist es unumgänglich, dass per 01. April 2015 eine neue Einteilung der Regionen und der Gemeinden erfolgte.

Der neue Wildhüter für die Gemeinde Allmendingen ist

Peter Sommer, Arnisägestrasse 19, 3508 Arni, peter.sommer@vol.be.ch

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden Verkehrsteilnehmende und Fussgänger.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

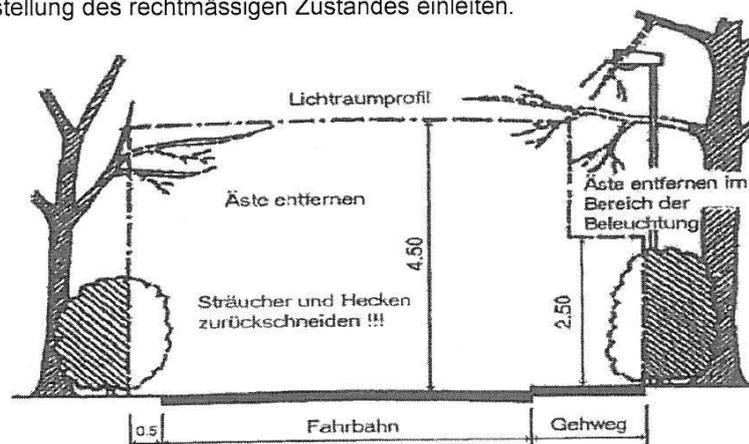
- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0,5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **jeweils bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Die Gemeindeverwaltung





Die neuen **Richtlinien** sind da!

Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien (Ausgabe Januar 2015)

Zu finden unter: www.energie.be.ch

Melden Sie Ihre Solaranlage zur Förderung an:

- **Neue Photovoltaik-Anlagen**
www.swissgrid.ch
- **Neue Thermische Anlagen auf bestehenden Gebäuden**
www.energie.be.ch → Förderprogramme Energie

Amt für Umweltkoordination und Energie AUE
Reiterstrasse 11, 3011 Bern, Tel. 031 633 36 61
info.aue@bve.be.ch, www.be.ch/ae

Weitere Auskunftsstelle:
Energieberatungsstelle Bern-Mittelland
Höheweg 17
3006 Bern
Tel. 031 357 53 50
info@energieberatungbern.ch



Dorf der Schmetterlinge



„Die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen ist dank des Engagements der lokalen Landwirtschaft und der Gemeinde für die Pflege der naturnahen Lebensräume hoch“ (Leitbild der Gemeinde Allmendingen)

Im letzten Jahr haben wir mit verschiedenen Aktionen aufgezeigt, wie sich die Lebensräume für Schmetterlinge in unserer Gemeinde verbessern lassen. Das grosse Interesse von vielen Allmendingerinnen und Allmendinger bestärkt das Schmetterlingsteam, auch dieses Jahr weitere Aktionen für diese bedrohte Tierart durchzuführen. Auch der Gemeinderat will dazu beitragen, dass sich die Schmetterlinge bei uns weiterhin wohl fühlen.

Wie geht es weiter damit?

In den Dienst der Schmetterlinge stellt sich dieses Jahr unsere Schule, welche sich wiederholt mit Schmetterlingen befasst. Folgende Aktionen sind geplant:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Juni 2015 können Sie für den eigenen Garten geeignete Futterpflanzen für Falter und Raupen erwerben.

Am Donnerstag, 11. Juni 2015 findet in unserer Schule ein spannender Schmetterlings-Nachmittag u.a. mit Papa Papillon statt. Alle interessierten Erwachsenen sind zu einem Besuch herzlich eingeladen. Das Programm wird später bekannt gegeben.

Das traditionelle „Schultheater“ vom Mittwoch, 1. Juli 2015 (nachmittags und abends) beinhaltet u.a. auch „Schmetterlingsträume“ zum Thema. Besuchen Sie unser Theater und lassen Sie sich begeistern.

Das Schmetterlingsteam und die Falter von Allmendingen freuen sich über jeden aktiven Beitrag in diesem flatternden Projekt.

Primarschule Allmendingen

Das Schmetterlingsteam: Gertrud Cornu, Annemarie Furrer, Margrit Hertig, Priska u. Urs Wiederkehr

Allmendingen – Dorf der Schmetterlinge:
Schmücken sie ihre Post mit diesen besonderen Briefmarken



Verkauf: Gemeindeverwaltung, Hirsenschüür, 3112 Allmendingen

REHKITZRETTUNG

In der Schweiz sterben jährlich mehrere tausend Rehkitze bei der Grasernte. Auf Wunsch eines Gemeindegürgers, wird hiermit auf diese Gefährdungsproblematik hingewiesen.



Gleichzeitig wird auch der Dank an die Landwirte und alle weiteren unterstützenden Personen ausgesprochen, die beim Mähen - soweit möglich - auf die Rehkitze Rücksicht nehmen und diese vom Mähtod bewahren.

Bezüglich weitergehenden Informationen verweisen wir auf die jeweiligen Fachzeitschriften.

Pilzkontrolle

Kontakt:

Werkhof (Zivilschutzanlage)
Seidenberggässchen 23
3073 Gümligen

Öffnungszeiten

Angaben zu den kommenden Öffnungszeiten
finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.muri-guemligen.ch/freizeit/pilzkontrolle/>

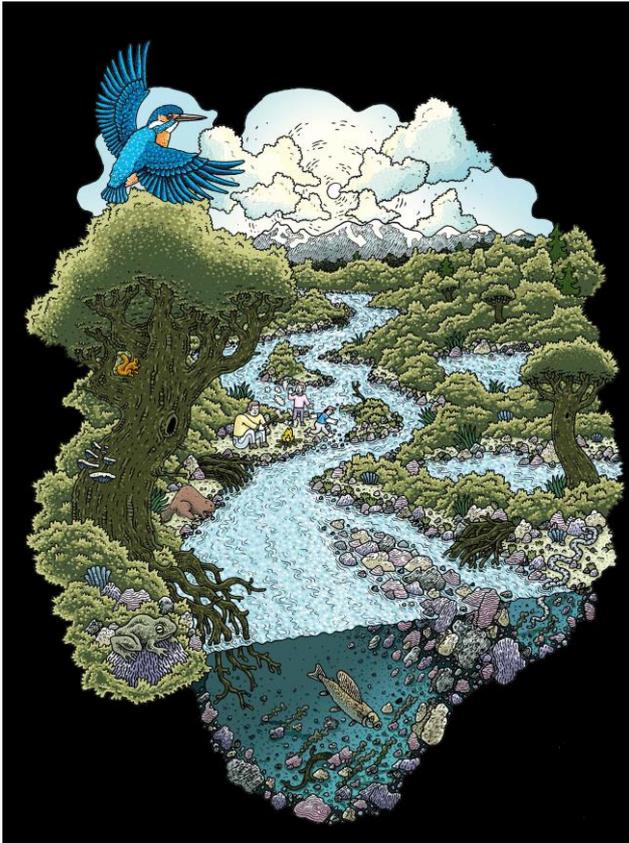
Telefon: Frau Theurillat 031 951 32 13
Herr Dr. Y. Cramer 031 951 34 73

Mengenbeschränkung:

Pro Tag und Person dürfen nicht mehr als zwei Kilogramm Pilze gesammelt werden.

Massnahmen bei einer Pilzvergiftung:

- Sofort mit dem nächstgelegenen Spital oder einem Arzt Kontakt aufnehmen und die erteilten Weisungen strikte einhalten.
 - Ohne ärztliche Weisung nichts zu essen oder trinken geben.
 - Zeitpunkt der letzten Pilzmahlzeit und des Auftretens der Symptome eruieren.
 - Wenn möglich Rüstabfälle, Speisereiste oder erbrochenes sicherstellen (Pilzbestimmung durch Pilzexpertin oder Pilzexperten)
 - Sanitätsnotruf: 144
 - Toxzentrum: 145
-



AARE DYNAMIK BRINGT LEBEN

AUSSTELLUNG

25. April bis 18. Oktober 2015

Sa und So 13.30 bis 17.30 Uhr

Für Schulen und Gruppen auch ausserhalb
der Öffnungszeiten.

Rahmenprogramm: iz-eichholz.ch

Strandweg 60 | 3084 Wabern

Neue Ausstellung im Infozentrum Eichholz

Was ist für sie die Aare? Ein enger, 50 Meter breiter Kanal mit Dämmen auf beiden Seiten, der mehr oder weniger gerade von Thun nach Bern fliesst oder eher ein weit ausschweifender, mäandrierender Fluss mit Inseln, Altarmen und Kiesbänken und einer Flussbreite bis 500 Meter (wie auf dem Gemälde von J. L. Aeberli)? Mit dem Beginn der Aare-Korrektion ab 1824 verwandelte sich die einstige natürliche Auenlandschaft entlang der Aare zu einem vom Menschen beeinflussten und stark genutzten Streifen entlang des eingezwängten Flusses.

90% der Schweizer Auen sind verschwunden

Die Aare-Auen teilten das Schicksal mit 90% aller ursprünglichen Auen in der Schweiz und verschwanden. Und mit ihr auch ein Grossteil der Tier und Pflanzenarten, die in den Auen lebten. In der Folge der verheerenden Hochwasser von 1999 und 2005 erkannte man aber, dass die Aare wieder mehr Platz benötigt. Dies hat zu Aufweitungprojekten in der Hunzikenau, Märchligenau und aktuell im Selhofen geführt. In den beiden bereits erfolgten Projekten wurde festgestellt, dass durch die Massnahmen sich auch rasch wieder seltene Tier und Pflanzenarten einstellten. Auch wenn die Eingriffe zu Beginn brutal aussehen wie zurzeit im Selhofen, entstehen daraus attraktive Flusslandschaften, die nicht nur Tiere und Pflanzen, sondern auch erholungssuchende Menschen anziehen (s. Hunzikenau). Die Rückkehr der Dynamik in den Fluss bringt vielfältige Strukturen und Lebensräume, die im kanalisierten Fluss vollständig fehlten.

Dynamik bringt Leben

Unter dem Motto „Dynamik bringt Leben“ steht die neue Ausstellung im Infozentrum Eichholz, die am Samstag 25. April mit einem Fest eröffnet wurde und unter anderem von der Gemeinde Allmendingen unterstützt wird. Sie zeigt auf, wer alles von der neu gewonnenen Dynamik im Fluss profitieren kann. An einer Wand sind die Lebensräume der Aue und deren Tiere und Pflanzen porträtiert. Die Ringelnatter als typischer Vertreter der Auen und Tier des Jahres 2015 wird in einer Vitrine präsentiert. Den Pionieren in den neugeschaffenen Lebensräumen kann man in einer zweiten Vitrine nach spüren. Kinder und juggebliebene Erwachsenen erfreuen sich an der genialen Kugelbahn im Herzen der Ausstellung, die den Lauf

eines Flusses und die zahlreichen Hindernisse und Probleme der Fische aufzeigt. Für spielerisch Interessierte gibt es auch einen Sandkasten, in dem mit Wasser die Erosionsprozesse eines Flusslaufes studiert werden können.

Eindrückliche Hochwasser-Bilder

Natürlich werden auch die grossen Veränderungen der letzten 200 Jahre thematisiert, die unser Bild von der Aare nachhaltig prägten. Eine Computer-Station ist dem Hochwasserschutzprojekt im Selhofen gewidmet, dessen Auswirkungen vor Ort im Moment augenfällig sind.

Sehr eindrücklich ist der Film von einem Hochwasser an der Bünz (AG), der zeigt die Kraft des Wassers in ungeschminkten Bildern zeigt. Hier ist über Nacht eine neue Auenlandschaft entstanden, da die Bünz damals grosse Teile von Kulturland weggeschwemmt hat. In einer Serie von Luftaufnahmen wird die Dynamik erlebbar: Es ist zu sehen, wie die grossen Kiesflächen mit den Jahren und weiteren Hochwassern zuwachsen und wieder umgestaltet werden.

Kunstinstallationen zur Dynamik

Zwei Künstler aus der Region, Bernhard Gerber und Maru Rieben haben sich mit der Dynamik an der Aare auseinandergesetzt und zwei Kunstinstallationen kreiert, die zum Nachdenken über die verschwundene und vorhandene Dynamik der Aare anregen.

Die Ausstellung ist jeweils Samstag und Sonntag von 13.30 bis 17.30 Uhr geöffnet. Führungen für Schulen und Gruppen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich. Auskunft gibt info@iz-eichholz.ch und 078 781 82 47

Voranzeige Sommernachtsfest vom 31. Juli 2015

Am **Freitag, 31. Juli 2015** wird wieder das traditionelle Sommerfest beim Feuerwehrmagazin durchgeführt. Kurz vor dem Anlass wird die Bevölkerung noch mit einem separaten Flugblatt informiert.

Für die Vorbereitung sind auch dieses Jahr wieder fleissige Hände und Unterstützung gefragt: Deshalb bereits heute diese Termine vormerken:

Holzen:	Donnerstag, 23. Juli 2015
Aufstellen:	Dienstag, 28. Juli 2015
Treffpunkt:	jeweils um 19.00 Uhr beim Feuerwehrmagazin.

Das Organisationskomitee freut sich über jede Mithilfe!

Verkauf der Allmendinger Bücher

Anlässlich zum 750-jährigen Jubiläum im Jahre 1989 wurde ein Allmendinger-Buch herausgegeben.

Dieses kann gegen einen Preis von Fr. 34.-- auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Chunsch o?

Wann: 6. Juni 2015 **Wo:** Hof Holderbrunnen, Bahnhofsträssli 21 in 3112 Allmendingen

Beginn: ab 19.00 Uhr

Warum? 50 Jahre Hof Holderbrunnen **Verpflegung:** Grillspeisen, Salate, selber gemachte Gelati, Kaffee, Kuchen und Barbetrieb

Unterhaltung: Godlerklub Aaretal Gümligen und Live Band Schüpp.

di oder öie Bsuech würdi üs sehr fröie!

Gottfried Kläsi, Daniel und Katharina Kläsi, Daniel Kläsi junior und Sabrina Bacchetta



Die nächste Gemeindeversammlung – zum Vormerken

Donnerstag, 3. Dezember 2015, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Allmendingen

Diese Mitteilung hat lediglich informativen Charakter, die offizielle Ausschreibung erfolgt zu gegebener Zeit im Anzeiger Region Bern.

Sprechstunden 2015

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet am

Samstag, 13. Juni 2015 von 10:00 – 11:30 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung statt.

Weitere Termine:

Samstag, 18. Juli 2015

Samstag, 26. September 2015

Samstag, 07. November 2015

Samstag, 19. Dezember 2015

Abfuhrtermine für 2015

Papier: 26. Juni, 21. August, 16. Oktober, 18. Dezember
Altmetall: 15. Mai, 20. November

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der **15. August 2015**.

Beiträge können per Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8:30 – 11:30 Uhr; **14:00 – 17:00 Uhr**
Dienstag **geschlossen**
Mittwoch 8:30 – 11:30 Uhr; **14:00 – 17:00 Uhr**
Donnerstag **geschlossen**
Freitag 8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen

Thunstrasse 9 E-Mail: info@allmendingen.ch
3112 Allmendingen Web: www.allmendingen.ch
Telefon: 031 951 24 14 Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.